

MSB-Vertrag anlegen

Der Dialogschritt dient zum Erstellen und Bearbeiten von Messstellenbetreiber-Verträgen.



MSB-Vertrag anlegen

Für die Marktrollen Lieferant und Netzbetreiber wird der zugehörige Standardvertrag ab der HV24 automatisch mit angelegt, in der Rolle Messstellenbetreiber muss der Standardvertrag manuell separat angelegt werden.

HV24 [WID 589219](#)

Wählen Sie im Bereich **Vertragsdaten** den **Geschäftsbereich** aus sowie im Feld **Vertragspartner**, ob der Vertrag mit einem Lieferanten, Anschlussnutzer oder Netzbetreiber geschlossen wird. Legen Sie den **Vertragsbeginn** fest und wählen über den **Status**, ob der Vertrag direkt nach dem Erstellen aktiv ist.

Durch Anklicken der Eingabefelder gelangen Sie in die entsprechenden Suchdialoge.

- [Lieferant bzw. Netzbetreiber \(Marktpartner identifizieren\)](#)
- [Anschlussnutzer \(Person suchen\)](#)
- [Marktlokation identifizieren](#)

Der **Messstellenbetreiber der Marktlokation** und der **Messstellenbetreiber der Messlokation** werden automatisch ausgewählt. In der Spalte **Gültigkeit** wird außerdem angezeigt, ab wann der Vertrag mit dem Messstellenbetreiber gültig ist.

In den Bereichen **Angebot** und **Artikel-ID** können Sie über das Kontextmenü Einträge hinzufügen sowie vorhandene Einträge bearbeiten oder löschen.

Angebotsnummer und **Artikel-ID** sowie **Menge** und **Positionsnummer** finden Sie u.a. unter Prozessmeldungen in den Angebotsdetails. Dort können Sie die Angaben herauskopieren. Die Angebotsnummer entspricht der **Dokumentnummer**.

i Bei Verträgen mit Lieferanten müssen zwingend die korrekten Daten aus dem Angebot verwendet werden, damit es nicht zu Fehlern in Folgeprozessen kommt.

Es kann nur ein Angebot zu einem MSB-Vertrag hinzugefügt werden. Zwischen dem Vertrag und dem Angebot besteht somit eine 1:1-Beziehung, bestehende Daten werden automatisch migriert.

Erstellen Sie zunächst ein neues Angebot und legen Gültigkeit und Angebotsnummer fest. Bei der Bearbeitung des Angebotseintrags können Sie außerdem angeben, ob das Angebot bereits angenommen wurde. Fügen Sie anschließend eine neue Artikel-ID hinzu, indem Sie die entsprechende ID auswählen und die Menge festlegen.

i Die Menge der Artikel-ID kann auch größer als 1 sein, z. B. wenn mehrere mME vorhanden und abzurechnen sind.

Bestätigen Sie die Angaben mit **SPEICHERN**.

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im

MSB-Vertrag anlegen

Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).